

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 307 Baugebiet „Rosenquartier“ zu (§ 31 Abs. 2. Nr. 2):

1. Vergrößerung der im Bebauungsplan festgesetzten nördlichen Versorgungsfläche von 3m x 4m auf 5m x 7m
2. Aufgabe der im Bebauungsplan innerhalb der öffentlichen Grünfläche festgesetzten Versorgungsfläche (mittlere Versorgungsfläche). Dafür Anordnung der Versorgungsfläche in den Randbereich der Planstraße A mit den Abmessungen 5m x 7m
3. Vergrößerung der im Bebauungsplan festgesetzten südlichen Versorgungsfläche von 3m x 5m auf 5m x 7m.